

IV-Kurs des Bundesrats bestätigt

Das Bundesgericht will an der geltenden IV-Praxis festhalten. Kritik für das Innendepartement gab es dennoch.

Andrea Tedeschi

Wie gerecht bemisst die Invalidentversicherung die Renten und Gelder für Weiterbildungen für Klein- und Mittelverdiener? Diese Frage treibt das Parlament, Behindertenorganisationen, Bundesrat Berset und sein Departement, das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV), seit Jahren um.

Die Kritik: Die von der IV herangezogenen statistischen Durchschnittslöhne seien für gesunde Menschen angelegt und müssten für chronisch kranke oder verunfallte Menschen um mindestens 15 Prozent tiefer sein, wie Rechtsgelehrte in zwei Gutachten zum Schluss kamen. Die meisten würden auf dem Arbeitsmarkt bis zu 17 Prozent weniger verdienen, heisst es dort. Die IV vergleicht den Lohn, den eine Person vor einem Unfall oder Krankheit verdienen konnte mit dem Lohn danach, daraus ergibt sich der IV-Grad. Je höher diese Differenz ist, desto besser die Chance auf eine berufliche Umschulung (ab 20 Prozent IV-Grad) oder eine Rente (ab 40 Prozent

IV-Grad). Weil die Löhne für Geringverdiener zu hoch sei, sinke die Chance auf eine IV-Leistung.

Wegen dieser IV-Berechnung hatte ein 57-jähriger Mann gegen einen Rentenentscheid Rekurs eingelegt. Mit Hilfe seines Anwalts kämpft er für eine halbe statt nur eine Viertelrente. Vereinfacht gesagt hatte er gefordert, tiefe Löhne an die Arbeitsmarktrealitäten anzupassen und dem Kläger einen sogenannten Leidensabzug von 15 statt 10 Prozent zu gewähren. Die Rechtsprechung sei hier diskriminierend.

Keine Praxisänderung wegen laufender Reform

Gestern musste sich das Bundesgericht mit dem Fall und der IV-Berechnung befassen, unter Einbezug eines neuen Berechnungsvorschlags einer Arbeitsgruppe rund um Gabriela Riemer-Kafka, emeritierte Professorin für Sozialversicherungs- und Arbeitsrecht. Die Mehrheit der Richterinnen und Richter kam nach mehrstündiger Beratung mit 3 zu 2 Stimmen zum Schluss, dass sie an der heutigen IV-Praxis

im Prinzip nichts ändern wollen. Der Zeitpunkt für eine Änderung sei «nicht opportun» angesichts der seit Januar laufenden IV-Reform und weisst die Beschwerde des 57-jährigen Mannes ab.

Das Bundesgericht folgt damit der Argumentation von Bundesrat Berset und seinem Departement. Beide hatten wiederholt argumentiert, zuerst bis

«So eine deutliche Kritik an der IV-Praxis hat das Bundesgericht noch nie geäussert.»

Christian Haag
Rechtsanwalt

2025 die laufende Reform zu evaluieren, dabei aber die Gutachten und die neue Grundlage Riemer-Kafkas einzubeziehen. Das sei die richtige Richtung. Der Bundesrat habe Handlungsbedarf erkannt, aber zum heutigen Zeitpunkt könne man nicht aufgrund neuer Gutachten eine Praxisänderung vornehmen.

Neue Erkenntnisse «mit erhöhter Energie prüfen»

Bundesrichter Martin Wirthlin (SP), der das Gremium gestern präsidierte, sah sich zum Schluss bemüsst, Mani Matter zu zitieren, der besingt, wie vier im Zug an derselben Landschaft vorbeifahren, aber jeder eine andere Landschaft wahrnehme. Er vertrat die Minderheit und stellte sich auf den Standpunkt, dass die Gutachten neue Erkenntnisse zu Tage gebracht hätten, die eine Korrektur der Tabellenlöhne erforderte. In acht von zehn IV-Fällen würde die IV die Löhne zu hoch bemessen. Der Leidensabzug als Korrektiv bis zu 25 Prozent habe die Rechtsprechung über die Jahre neutralisiert, weil er kaum angewendet werde. Er legte dem BSV nahe,

die neuen Erkenntnisse mit «erhöhter Energie» zu prüfen.

Die Gerichtsmehrheit vertrat die Position, dass die Bemessung der Tabellenlöhne der bisherigen Rechtsprechung entspräche. Für die Bemessung des IV-Grads gelte der tatsächlich erzielte Lohn. Seien aber keine anderen Angaben vorhanden, seien die Tabellenlöhne massgebend. Mit einer Änderung der Berechnung der Tabellenlöhne an diesem Übergang zwischen neuem und altem Recht schaffe man Rechtsungleichheiten zwischen den Versicherten. Die Voraussetzungen für eine Praxisänderung sei aktuell nicht erfüllt.

Christian Haag, Anwalt des Klägers, war enttäuscht. Er prüft, den Fall an den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte weiterzuziehen. Er befürchtet, dass die IV-Praxis für die nächsten fünf bis zehn Jahre zementiert ist. «Pro Jahr sind weit über 10 000 Personen davon betroffen.» Eine Genugtuung gibt es dennoch. «So eine deutliche Kritik an der IV-Praxis hat das Bundesgericht noch nie geäussert.»

Nationalrat zeigt Milde gegenüber Rasern

Zum Ärger der Linken sollen auf den Schweizer Strassen bald weniger strenge Gesetze gelten.

Reto Wattenhofer

Geht es um Autos, Strassen und Raser, gehen die Wogen hoch. Das war auch am Mittwoch bei der Revision des Strassenverkehrsgesetzes so. Für Zündstoff sorgten die Lockerungen auf Schweizer Strassen, die der Bundesrat vorschlägt. Im Fokus steht dabei Via Sicura. Einst eingeführt, um die Zahl der Toten auf Strassen zu reduzieren, sind die Massnahmen in den letzten Jahren zusehends unter Beschuss geraten. Die Kritik: Die starren Grenzwerte im Raserartikel führen zu unverhältnismässig hohen Strafen.

Handlungsbedarf ortet deswegen auch der Nationalrat. «Bei Via Sicura hat man übers Ziel hinausgeschossen», erklärte Mitte-Nationalrat Philipp Bregy (VS). Es gehe nun nicht um den Abbau der Verkehrssicherheit. Auch SVP-Mann Thomas Hurter (SH) versicherte: Raser würden durch die angestrebte Reform nicht geschützt.

Allerdings möchte eine bürgerliche Mehrheit Gerichten mehr Ermessensspielraum einräumen. Diese sollen prüfen, welche Strafen im konkreten Fall angemessen sind. Nicht angetastet wird die Maximalstrafe von vier Jahren für Raserdelikte.

Raser müssen Führerschein weniger lange abgeben

Die Grünen liefen Sturm gegen die Pläne. Das Parlament sende ein «bedenkliches Signal» an Raser und Opfer aus, betonte Marionna Schlatter (ZH). Für sie ist die Reform «eine Machtdemonstration der Autolobby –



Höchstens noch 6 Monate ohne Führerausweis? Raser können auf mildere Strafen hoffen. Bild: Getty

ohne Rücksicht auf Tote und Verletzte». Mit der Revision würden dem Raserartikel die «Zähne gezogen».

Dieser Aufforderung wollte die vorberatende Kommission mehr als nachkommen. So schlug sie in einem zentralen Punkt vor, gar einen Schritt wei-

terzugehen als der Bundesrat. Bei Raserdelikten sollte der Führerausweis nur noch für mindestens 6 Monate entzogen werden. Heute sind es 24 Monate. Der Nationalrat schwenkte am Ende auf die Linie des Bundesrates um. Er entschied sich mit 94 zu 92 Stimmen bei 2 Ent-

haltungen für eine Mindestdauer von 12 Monaten.

Der Entzug des Führerausweises sei die «wirksamste präventive Massnahme» gegen Raser, argumentierte SP-Nationalrat Jon Pult (GR). Es gehe dabei nie um Bagatellen. «Kein Autofahrer, der bei Trost ist, fährt in

einer 30er-Zone mit 70 Stundenkilometern.»

Ganz aufheben möchten Bundesrat und Nationalrat die Mindestfreiheitsstrafe von einem Jahr für Raserdelikte. Auch soll es keine Atemalkohol-Wegfahrsperrern und Blackboxes in Autos geben, um Daten aufzuzeichnen. Diese Massnahmen stehen im Gesetz, werden aber von den Kantonen nicht umgesetzt.

Simonetta Sommaruga auf verlorenem Posten

Knapp zugestimmt hat der Nationalrat Strafmilderungen für Blaulichtfahrer, die im Einsatz aus «dringlichen oder taktischen Gründen» die Maximalgeschwindigkeit überschreiten. Neu soll bei ihnen nur die Differenz zur für den Einsatz angewendeten Geschwindigkeit berücksichtigt werden. Skeptisch war Verkehrsministerin Simonetta Sommaruga: «Rasergeschwindigkeiten müssen auch mit Blaulicht tabu bleiben.»

Die Bundesrätin befand sich generell in einer etwas verzwickten Lage. Die Idee für mildere Raserstrafen stammt nicht von ihr. Dazu wurde sie vom Parlament verknurrt. Einen Seitenhieb konnte sie sich in der Debatte nicht verkneifen. Die Bilanz von Via Sicura sei gut, versicherte die Bundesrätin. Gemäss einer Evaluation hätten zwischen 2013 und 2015 mindestens 100 Schwerstverunfallte im Strassenverkehr verhindert werden können. «Stellen Sie sich das vor, hundert Schwerstverunfallte», rief Sommaruga in der Saal.

Mitte-Partei will keine neuen AKW

Energie Die Schweizer Politik diskutiert intensiv, wie die Stromversorgung des Landes für die Zukunft gesichert werden kann. Im Gegensatz zu SVP und FDP kommt die Aufhebung des AKW-Neubaubots für die Mitte nicht in Frage. Das hat die Partei an ihrer Fraktionssitzung entschieden. «Das dringende Problem der Versorgungssicherheit wird so nicht gelöst, sondern verzögert und verhindert im Gegenteil realistische und pragmatische Lösungen mit dem Fokus auf einheimische, erneuerbare Energien», heisst es in einer Mitteilung vom Mittwoch. Allerdings seien Massnahmen notwendig, um die Versorgungssicherheit kurz- und langfristig sicherzustellen, fordert die Partei. Statt auf Atomenergie möchte sie stärker auf einheimische erneuerbare Energien setzen. Dazu sollen die Bewilligungsverfahren für neue Anlagen vereinfacht werden. Das will auch der Bundesrat.

Gemäss einer am Mittwoch veröffentlichten Umfrage im Auftrag des Nuklearforums Schweiz bei 1200 Personen ist auch die Bevölkerung gespalten. 44 Prozent der Befragten gaben an, dass die Schweiz künftig neben erneuerbaren Energien weiterhin auf Kernenergie setzen soll, 43 Prozent waren dagegen. 45 Prozent gaben zudem an, das Verbot für den Bau neuer AKW grundsätzlich gut zu finden. Rund die Hälfte der Befragten zeigte Sympathien dafür, das Verbot aufzuheben. (rwa/agl)

Dunkles Kapitel wird untersucht

Armee Der Bundesrat muss einen Bericht über die Diskriminierung von Homosexuellen in der Armee erstellen sowie begangenes Unrecht anerkennen und geeignete Formen der Wiedergutmachung prüfen. Mit 132 zu 52 Neinstimmen aus der SVP-Fraktion hat der Nationalrat ein entsprechendes Postulat von Priska Seiler-Graf (SP/ZH) gutgeheissen. Lange Zeit war es üblich, in den Dienstunterlagen mit Bleistift ein HS für homosexuell beizufügen. Der Vermerk war diskriminierend und konnte weitreichende Folgen haben. Selbst nach 1992 gab es noch vereinzelte HS-Einträge. (rwa.)

Kein Helmzwang für Jugendliche

Verkehrssicherheit Der Nationalrat hat den Wunsch des Bundesrats nach einem Velohelm-Obligatorium für unter 16-Jährige dermassen einhellig abgelehnt, dass es keine Abstimmung brauchte. Laut Mehrheit brächte der Helmzwang keine wesentlichen Sicherheitsvorteile, sei aber schwer umzusetzen. Die Verantwortung solle bei den Eltern und Jugendlichen bleiben, sagte Philipp Kutter (Mitte/ZH). Verkehrsministerin Simonetta Sommaruga kündigte an, im Ständerat erneut für den Vorschlag zu kämpfen. (rwa.)